

**Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen**
(Prof. Dr. Marco Lübbecke)

Templergraben 64
52056 Aachen

<https://www.wiwi.rwth-aachen.de/>

Dipl.-Kff. Theresa Otten
Fachstudienberaterin

Telefon: +49 241 80- 99171

wiing@wiwi.rwth-aachen.de

Datum 22.10.2020

AUSHANG

Beschluss des Prüfungsausschusses zu den erforderlichen Prüfungsleistungen für die Bescheinigung der Förderungswürdigkeit nach § 48 BAföG

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig folgendes Vorgehen:

- *Studierende, die nach dem 4. Fachsemester mindestens 80 Credit Points absolviert haben, erhalten die Bescheinigung der Förderungswürdigkeit nach § 48 BAföG vom Zentralen Prüfungsamt. Diese Regelung betrifft die Studierenden, die ab dem WS 2020/21 das Studium begonnen haben.*
- *Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 das Studium begonnen haben, bleibt der alte Beschluss bestehen: „Im Rahmen eines **Gespräches bei der Fachstudienberatung**, dass das Ziel hat die Studierende über ihre individuelle Studiensituation zu informieren und zum weiteren Studienverlauf zu beraten, können auch die Studierenden, die nach dem 4. Fachsemester mindestens 60 Credit Points absolviert haben, die Bescheinigung der Förderungswürdigkeit nach § 48 BAföG, erhalten.“*

Aachen, den 22.10.2020

DER VORSITZENDE

des Prüfungsausschusses
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr. Marco Lübbecke